



STADT NEUSS

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 184 "Im Kreuzfeld" (Bebauungsplanentwurf Nr. 465) in seiner Sitzung am 18.10.2014, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 04/14- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an dem unten angegebenen Flurstück vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist am 20.11.2014 unanfechtbar geworden. Von dieser Umlegungsregelung ist nachfolgendes Flurstück betroffen:
Gemarkung Uedesheim, Flur 6, Nr. 1989
Neuss, den 02.12.2014, Der Vorsitzende: Klein, AZ: 184/10